



## Antrag auf Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dem Antrag auf Befreiung vom Unterricht wird

stattgegeben

nicht stattgegeben

---

Ort, Datum Unterschrift Schulleitung

---

Anmerkungen Schulleitung

Erläuterungen siehe Folgeseite.

## Erläuterungen zum Antrag auf Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht

In den §§ 3 und 4 der Schulbesuchsverordnung ist geregelt, in welchen konkreten Fällen eine Befreiung / Beurlaubung gewährt werden kann.

Eine Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten **möglich**

z.B. für

- Kirchliche Veranstaltungen
- Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Heilkuren/Erholungsaufenthalte, die vom Gesundheitsamt oder ärztlich verordnet wurden
- Schüleraustausch sowie Sprachkurse im Ausland
- Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben
- Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder Lehrgängen
- Wichtige persönliche Gründe

Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.

### Anmerkung:

Vom Unterricht beurlaubte Schüler müssen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.